Deltabetrachtung nach § 45 c) Abs.2 BNatSchG

im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung eines Repowerings von vier Windenergieanlagen am Standort Klosterfelde

Beschreibung des Vorhabens

Die Antragsstellerin Windpark Klosterfelde GmbH & Co. KG beabsichtigt das Repowering von vier Bestandswindenergieanlagen am Standort Klosterfelde, Landkreis Barnim. Im Rahmen des Repowerings wird eine Neuanlage des Typs ENERCON E-138 am Standort Klosterfelde neuerrichtet.

Vergleich der Windenergieanlagen

Die vier Bestandsanlagen, welche im Rahmen des Bauvorhabens zurückgebaut werden, sind Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-66 18.70 mit einer Nabenhöhe von 98 m und einer Nennleistung von je 1.800 kW. Neuerrichtet wird am Standort eine Windenergieanlage des Typs ENERCON E-138 mit einer Nabenhöhe von 131 m und einer Nennleistung von 4.200 kW. Weitere Kennzahlen der beiden Anlagentypen sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Vergleich der Anlagentypen vor und nach der Realisierung des Bauvorhabens.

	Bestandsanlagen	Neuanlage	
Тур	ENERCON E-66	ENERCON E-138	
Anzahl	vier	eins	
Gesamthöhe	131 m	199 m	
Nabenhöhe	98 m	131 m	
Rotorfläche	$4x 3.848 \text{ m}^2 = 15.394 \text{ m}^2$	1x 15.085 m ²	
Rotordurchgang	63 m	62 m	

Eine graphische, nicht maßstabsgetreue Gegenüberstellung der beiden Anlagentypen geht aus der Abbildung 1 hervor.

Durch den Rückbau der vier Anlagen, insbesondere der beiden südlichen reduziert sich auch die Ausdehnung des gesamten Windparks um einige ha.

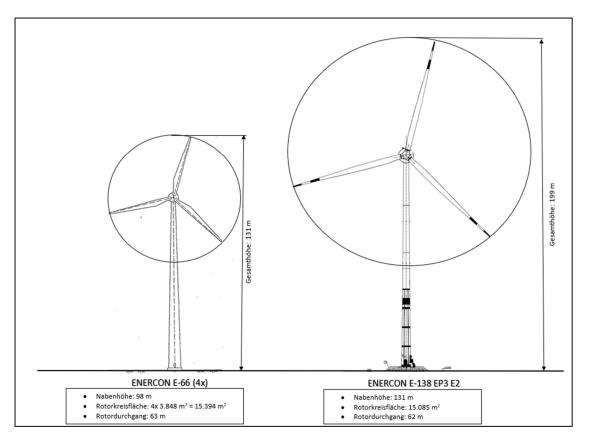


Abbildung 1: Vergleich der Anlagentypen vor und nach dem Repowering.

Die Abbildung 2 verdeutlicht die Lage des Bauvorhabens. Dabei sind die zurückzubauenden Windenergieanlagen blau gekennzeichnet. Der Standort der Neuanlage ist rot markiert. Weitere Bestandsanlagen anderer Betreibergesellschaften sind gelb hinterlegt.

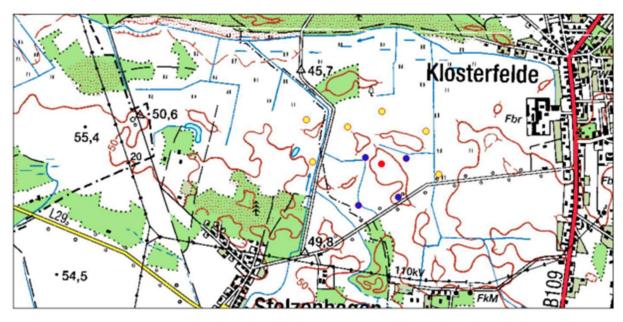


Abbildung 2: Übersicht über die Lage des Bauvorhabens - blau: Bestandsanlagen, rot - Neuanlage

Planungsrechtliche Zuordnung der Bestandsanlagen

Die vier Bestandsanlagen wurden im Jahr 2002 im Windeignungsgebiet Klosterfelde im Rahmen des sachlichen Teil Windenergie des Regionalplans der regionalen Planungsgemeinschaft Barnim-Uckermark errichtet.

Lage der Brutplätze der kollisionsgefährdeten Arten

Durch Begehungen des Vorhabenstandortes konnten sechs Brutpaare kollisionsgefährdeter Arten innerhalb des arttypischen Prüfbereichs gemäß des BNatschGs ausfindig gemacht werden.

Tabelle 2: Übersicht über die Brutpaare kollisionsgefährdeter Arten am Standort Klosterfelde.

Art		Brutpaare	BNatschG, Anlage 1 zu §45b		
deutscher Name	wissenschaftlicher]	Nahbereich	Zentraler	Erweiterter
	Name			Prüfbereich	Prüfbereich
Kranich	Grus grus (L.)	3	nicht relevant		
Weißstorch	Ciconia ciconia (L.)	1	500 m	1.000 m	2.000 m
			O BP	0 BP	1 BP
Schreiadler	Aquila pomarina	1	1.500 m	3.000 m	5.000 m
	C. L. Brehm		O BP	0 BP	1 BP
Rotmilan	Milvus milvus (L.)	1	500 m	1.200 m	3.500 m
			O BP	1 BP	

Im zentralen Prüfbereich der Neuanlage ist ein Brutpaar des Rotmilans (*Milvus milvus*) zu verorten. Dieses befindet sich in ca. 760 m Entfernung nördlich des Standortes der Neuanlage. Durch den Rückbau der vier Bestandsanlagen vergrößert sich der Abstand zu der nächstgelegenen WEA des Vorhabensträgers. Die Abbildung 3 zeigt die Lage des Rotmilanhorstes zum Standort der Neuanlage.



Abbildung 3: Lage des Rotmilanhorstes (gelb) im zentralen Prüfbereich (1.200 m) des Bauvorhabens (rot).

Im erweiterten Prüfbereich (2.000 m) in Hinblick auf das Vorkommen des Weißstorches (Ciconia ciconia) lässt sich ein Brutpaar verorten. Die Brutstätte liegt östlich des geplanten Anlagenstandortes in der Ortschaft Klosterfelde, vgl. Abbildung 4.

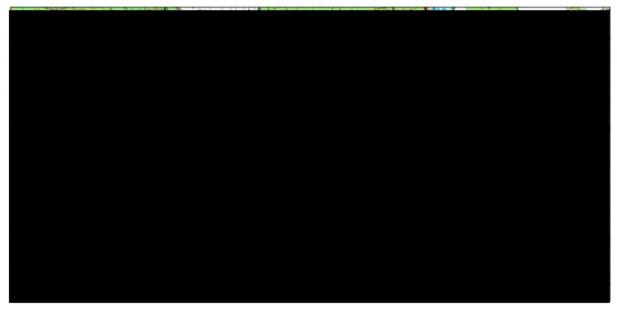


Abbildung 4: Brutstätte des Weißstorches im erweiterten Prüfbereich (2.000 m) der Neuanlage.

Für den Schreiadler ist ein erweiterter Prüfbereich von 5.000 m im BNatschG vorgesehen. Innerhalb dieses Umkreises um den Standort der Neuanlage ist in nördliche Richtung ein Brutpaar des Schreiadlers zu verorten. Ein genauer Standort des Brutplatzes ist aufgrund des Schutzes der Brutstätte nicht bekannt.

Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes zum Zeitpunkt der Genehmigung

Für die Bestandsanlagen liegen genehmigungsrechtlich keine Auflagen zu Abschaltzeiten für Fledermäuse vor. Abschaltzeiten während der Mahd umliegender landwirtschaftlich genutzter Flächen sind genehmigungsrechtlich bei den vier Bestandsanlagen des Typs ENERCON E-66 18.70 ebenfalls nicht beauflagt worden.

Im Rahmen der Errichtung der Bestandsanlagen im Jahr 2002 wurden zum Ausgleich der Eingriffe in die Natur und das Landschaftsbild Sträucher und Hecken im Umfeld des bestehenden Windparks gepflanzt.

Durchgeführte Schutzmaßnahmen

Die Bestandsanlagen werden ohne Schutzmaßnahmen, wie Sie in Anlage 1 Abschnitt 2 zu § 45b BNatschG vorgesehen sind, betrieben.

Fazit

Der Standort des Bauvorhabens befindet sich nicht innerhalb eines Natura-2000 Gebietes. Die Signifikanzschwelle im Sinne des BNatschG wird durch das Vorhaben nicht überschritten. Es kommt zu keiner Erhöhung der Rotorfläche. Auch die Abstände zu umliegenden Brutstätten kollisionsgefährdeter Arten vergrößern sich durch das Repowering. Da die Bestandsanlagen aufgrund fehlender genehmigungsrechtlicher Vorgaben ohne artenschutzrechtliche Schutzmaßnahmen betrieben werden, sind die Auswirkungen der Neuanlage aus artenschutzrechtlicher Sicht als wesentlich geringer einzuschätzen.